



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante	O Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise --- Baulinie - - - - - Baugrenze Flächen für den Gemeinbedarf ● Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ✳ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Post F Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
— Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung // Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ↑ Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fussweg ▼ Einfahrt ▼ Einfahrtbereich - - - - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt — Bahnanlagen	— Grünflächen O Öffentlich P Privat + Parkanlage + Dauerkleingärten + Sportplatz + Friedhof + Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC 4-901 11	- - - - - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - - - - - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind z.B. F1000m² Mindestgröße a 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe - - - - - Umgrenzung des Änderungsbereiches - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	3 Nutzungsgebiet - - - - - Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen) - - - - - Fusswegführung — Hauptfrist — Nebenfrist — Sichtfelder - - - - - geplante Grundstücksgrenzen

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 5.5. 1999 beschlossen.	Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2-011-0 vom 7.7. 1979	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kleve, den Der Bürgermeister (Thelosen)	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25) Düsseldorf, den Der Regierungspräsident im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 14.6.1999 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 17.6.1999
 Der Bürgermeister
 (Palmen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 22
 zum Bebauungsplan Nr. 2-011-0
 Gemarkung: KELLEN
 Flur: 7
 Maßstab: 1:500